

Telefon: 233 - 92532
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in den Bezirksausschüssen

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 25.06.2018

I. Sachverhalt

1. Anlass:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben des Direktoriums vom 14.02.2018 wurden die Bezirksausschüsse über einen Vorschlag des Sozialreferates informiert, die Benennung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsbeauftragte durch die Bezirksausschüsse verpflichtend einzuführen und zudem Personen außerhalb des Gremiums die Übernahme dieses Amtes zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zum Vorschlag des Sozialreferates gebeten.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 2.

Den Vorschlag für eine verpflichtende Benennung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsbeauftragte haben insgesamt 14 Bezirksausschüsse unterstützt (5, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 23 und 24). 11 Bezirksausschüsse (1, 2, 3, 4, 6, 12, 13, 14, 19, 22 und 25) haben diese Verpflichtung abgelehnt.

Der Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim verbindet seine Ablehnung einer verpflichtenden Benennung mit der Einschätzung, dass das Delegieren des Themas „Inklusion“ an eigene Beauftragte der falsche Weg für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe sei. Aus Sicht des Bezirksausschusses ist zudem die Tendenz, „immer weitere Beauftragte für immer weitere Themen zu schaffen“, kritisch zu sehen. Der Bezirksausschuss stellt die Frage, wo die Grenze der Themen erreicht ist, die eigene Beauftragte „verdienen“.

Die Möglichkeit, externe Personen als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsbeauftragte zu benennen, haben 17 Bezirksausschüsse (4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22 und 23) befürwortet, 5 Bezirksausschüsse (1, 14, 19, 24 und 25) haben sich dagegen ausgesprochen. 3 Bezirksausschüsse haben sich zu diesem Vorschlag nicht geäußert (2, 3 und 7).

Die Zuschaltung externer Beauftragter wird vom Bezirksausschuss 14 kritisch gesehen, da darin die Gefahr einer „Relativierung wenn nicht Entwertung der eigenen Arbeit als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger bei allen stadtteilbezogenen Anliegen“ liege. Auch ergebe sich für den Bezirksausschuss Mehrarbeit durch die „Koordination und Kontaktführung“ mit externen Beauftragten.

Die Bezirksausschüsse 6 und 7 lehnen eine (verpflichtende) Wahl der Inklusionsbeauftragten bzw. Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ab.

3. Stellungnahme des Direktoriums:

Die Bezirksausschüsse haben sich im Rahmen der Anhörung mit einer leichten Mehrheit für die verpflichtende Benennung von Inklusionsbeauftragten bzw. Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ausgesprochen. Aus diesem Grund wird, der Anregung des Sozialreferates folgend, eine entsprechende Änderung des § 23 b BA-Satzung vorgeschlagen.

Eine Wahl der bzw. des Beauftragten, wie von den Bezirksausschüssen 6 und 7 in ihren Stellungnahmen abgelehnt, ist nicht vorgesehen. Statt dessen soll eine Benennung wie bei allen anderen Beauftragten (mit Ausnahme der zu wählenden Kinderbeauftragten nach § 23 BA-Satzung) erfolgen.

Für die Möglichkeit, auch externe Personen als Inklusionsbeauftragte bzw. Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zuzulassen, hat sich eine deutliche Mehrheit ausgesprochen. Auch diese Anregung des Sozialreferates wird daher durch einen Vorschlag zur Anpassung des § 23 b BA-Satzung aufgegriffen. Die vom Bezirksausschuss 14 erwartete Mehrarbeit durch die Koordination der Termine soll dadurch minimiert werden, dass § 23 b BA-Satzung analog der Regelung zu den Kinderbeauftragten und den Beauftragten gegen Rechtsextremismus Standards für die Beteiligung der externen Inklusionsbeauftragten vorsieht.

Für eine einheitliche Sprachregelung schlägt das Sozialreferat den Titel „Beauftragte für Menschen mit Behinderungen“ vor, da der Begriff „Inklusion“ unterschiedlich definiert sei, was ein einheitliches Verständnis erschwere.

Auch schlägt das Sozialreferat eine Neuformulierung des bisherigen § 23 b Abs. 2 BA-Satzung vor, um die „partizipative Haltung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und die notwendige Einbindung in Planungsfragen noch besser abzubilden.“ Dieser Vorschlag wurde übernommen.

Die Absätze 3 und 4 wurden in Anlehnung an die Formulierungen in § 23 BA-Satzung (Kinderbeauftragte) gefasst, um ein einheitliches Vorgehen für Beauftragte, die nicht dem Bezirksausschuss angehören, bei deren Hinzuziehen zu Sitzungen bzw. bei der Aufwandsentschädigung sicher zu stellen.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat den Vorschlag des Sozialreferates begrüßt, die Benennung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als ver-

pflichtende Regelung in die Satzung aufzunehmen. Damit sei gewährleistet, dass die in den Stadtbezirken lebenden Menschen feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zum Thema Behinderung und Inklusion vorfinden und diese die wichtigen Anliegen auch auf BA-Ebene politisch geltend machen können.

Des weiteren spricht sich der Behindertenbeirat dafür aus, „dass die/der Inklusionsbeauftragte vom jeweiligen Bezirksausschuss gewählt wird und Experte/in in eigener Sache ist, also selbst eine Behinderung hat. Ein Mensch mit Behinderung hätte eine größere Legitimation und könnte die Belange der Menschen mit Behinderungen im Stadtbezirk im Sinne der UN-BRK vertreten. Selbstverständlich sollte die Person selbst in dem Stadtbezirk leben, sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, dass die gewählte Person einen persönlichen Bezug zum Thema Behinderung/Inklusion hat, plädieren wir für ein Fortbildungs- oder Sensibilisierungsangebot, das die Person wahrnehmen sollte.“

Aus Sicht des Direktoriums ist eine Wahl der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen nicht erforderlich, die vorgeschlagene Benennung sorgt für einen transparenten Prozess bei der Festlegung der vorgesehenen Person. Auch sollte die Entscheidung, welche Person für dieses Amt benannt wird und ob die Person Mitglied des Bezirksausschusses selbst ist oder nicht, dem Bezirksausschuss überlassen werden. Der Wunsch des Behindertenbeirates, hierfür in erster Linie Menschen zu benennen, die selbst eine Behinderung haben, ist nachvollziehbar, sollte aber kein Ausschlusskriterium für die Benennung sein. Selbstverständlich aber begrüßt das Direktorium den Vorschlag nach entsprechenden Fortbildungs- bzw. Sensibilisierungsangeboten und wird Ideen hierzu beim Behindertenbeirat erfragen.

Im Übrigen wird auf das Anhörungsschreiben vom 14.02.2018 verwiesen.

II. Vorschlag

§ 23 b BA-Satzung wird wie folgt neu formuliert (Änderungen fett gedruckt):

§ 23 b Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

(1) Der Bezirksausschuss benennt eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Die Person muss nicht dem Bezirksausschuss angehören. Die Tätigkeit ist ein Ehrenamt im Sinne von Art. 19 Abs. 1GO.

(2) Die Tätigkeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen soll im Sinne des Art. 1 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang und gleichberechtigt mit Nichtbehinderten von den Menschenrechten Gebrauch machen können. Die bzw. der Beauftragte soll die Belange von Menschen mit Behinderungen im Stadtbezirk aufgreifen und bei der Realisierung eines inklusiven Stadtbezirkes oder bei der Beseitigung von Missständen unterstützend wirken. Menschen mit Behinderungen sollen dabei so weit wie möglich einbezogen werden. Zu diesem Zweck ist die bzw. der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bereits in die Planungsphase von Projekten einzuschalten, welche

die Interessen von Menschen mit Behinderungen des Stadtbezirkes betreffen können.

(3) Ist die Person nicht Mitglied des Bezirksausschusses, wird sie zu den öffentlichen Sitzungen des Bezirksausschusses eingeladen und zu den nicht öffentlichen Sitzungen hinzugezogen, wenn Angelegenheiten behandelt werden, die Tätigkeitsfelder der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen berühren können. Der Bezirksausschuss soll der beauftragten Person in diesen Angelegenheiten die Möglichkeit zum Vortrag geben. Soweit ihre Anträge nicht von der vorsitzenden Person oder anderen Mitgliedern des Bezirksausschusses übernommen werden, findet § 9 Abs. 6 entsprechende Anwendung.

(4) Für die Entschädigung externer Beauftragter für Menschen mit Behinderungen gilt § 18 entsprechend.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
D-II-BA

Datum
14.02.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.01.2017 hat das Sozialreferat im Rahmen der Erstellung einer Beschlussvorlage für den Sozialausschuss um eine Rückmeldung zu seinen Überlegungen gebeten, die Rolle der Inklusionsbeauftragten in den Bezirksausschüssen zu stärken. Das Sozialreferat schlägt für diese Beauftragten konkret eine Festlegung analog § 23 BA-Satzung vor, d.h. eine verpflichtende Wahl von Inklusionsbeauftragten in den Bezirksausschüssen, die zudem nicht zwingend dem Gremium angehören müssen.

Das Sozialreferat begründet diese Überlegungen wie folgt: „Das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, hat in den Jahren 2016/2017 ein Modellprojekt zur „Örtlichen Teilhabeplanung / Inklusiven Sozialplanung“ in Obergiesing durchgeführt. Ziel des Vorhabens, das auf eine Maßnahme aus dem ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zurückgeht, war, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, mit denen die soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem unmittelbaren Sozialraum verbessert werden kann.“

Inzwischen liegt dem Sozialreferat der Endbericht zu diesem Modellprojekt vor. Darauf basierend wird eine Beschlussvorlage für den Sozialausschuss erarbeitet, mit dem die Handlungsempfehlungen aus dem Endbericht dem Stadtrat vorgestellt und Vorschläge zur stadtweiten Umsetzung gemacht werden sollen. Eine dieser Handlungsempfehlungen betrifft die Bezirksausschüsse. Hierzu führt das Sozialreferat Folgendes aus: „Auf Grund der Erfahrungen im Modellprojekt erscheint eine Stärkung der Inklusions- (bzw. Behinderten-)Beauftragten in den Bezirksausschüssen (BAs) geeignet, um auf der örtlichen politischen Ebene die Beseitigung von Teilhabebehindernissen für Menschen mit Behinderungen anzuregen. Die Handlungsempfehlung zielt daher darauf ab, die Inklusionsbeauftragten der



BAs analog der Kinder- und Jugendbeauftragten aufzustellen. Aus unserer Sicht würde diese Stärkung v.a. drei Vorteile nach sich ziehen: Erstens wären damit alle Bezirksausschüsse verpflichtet, Inklusionsbeauftragte zu benennen. [...]. Zweitens ergäbe sich durch die Regelung, dass auch Personen außerhalb der BAs dieses Amt bekleiden können, die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen aus den jeweiligen Stadtbezirken als Expertinnen und Experten in eigener Sache in diesem politischen Gremium ihre Interessen selbst vertreten. Diese Form der Interessenvertretung und des Empowerments deckt sich unserer Ansicht nach hervorragend mit den Inhalten und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Drittens und nicht zuletzt erscheint eine Formulierung der Aufgaben der Inklusionsbeauftragten analog zu denen der Kinder- und Jugendbeauftragten auf dieser Ebene sinnvoll, um einen höheren Verpflichtungsgrad bei der Beteiligung an Planungsprozessen zu erreichen.“

Die aktuelle Regelung zur Benennung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (§ 23 b) wurde 2017 in die BA-Satzung eingefügt. Die Benennung ist, wie bei den meisten Beauftragten mit Ausnahme der Kinderbeauftragten, freiwillig. Derzeit haben ca. zwei Drittel der Bezirksausschüsse Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragte benannt.

Die vom Sozialreferat vorgeschlagene Änderung der BA-Satzung mit dem Ziel, die Benennung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsbeauftragten verpflichtend festzulegen und zudem eine Benennung von Personen außerhalb des Bezirksausschusses für dieses Amt zu ermöglichen, ist aus Sicht des Direktoriums rechtlich möglich.

Da bei Fragen der Satzung der Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme **zu beiden Vorschlägen** des Sozialreferates (verpflichtende Wahl sowie die Möglichkeit, Externe zu wählen) innerhalb der satzungsgemäßen 6-Wochen-Frist und bedanken uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

ER Gb. Reg. D
TO. BA 1 / PS. PAW/BA
01
Direktorium - HA 1 / BA
20. MRZ. 2018
AZ:

An
Direktorium

D-II-BA

Vorsitzender
Wolfgang Neumer

Privat:
Oettingenstr. 50
80538 München
Telefon: 0170/4834725
E-Mail: wolfgang-neumer@onlinehome.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/29165154
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 15.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen
Stellungnahme des BA 1
Unser Zeichen: 2018.03 A 4.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit der o.g. Anhörung.

Der BA 1 lehnt die vom Sozialreferat vorgeschlagene Änderung der BA-Satzung ab. Der BA 1 spricht sich dafür aus, dass Thema Inklusion bei den bereits benannten Beauftragten, z.B. für Behinderte, für Senioren oder für Kinder- und Jugend zu stärken. Die verpflichtende Benennung eines Beauftragten für Inklusion erachtet der BA 1 nicht für zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neumer
Vorsitzender Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

1/8

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Eilt	Üb. Reg.	Ø
Ed. HA II	Üb. HA II / BA	
an		
Direktorium - HA II / BA		
23. MRZ. 2018		
AZ:		

An das
Direktorium

D-II-BA

Vorsitzender
Alexander Miklósy

Privat:
Baaderstraße 82
80469 München
Telefon: 089-2022897
miklosy@aol.com

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/22802673
Telefax: 089/22802674
ba2@muenchen.de

München, den 21.03.2018

Inklusionsbeauftragte
Stellungnahme des Bezirksausschusses 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Unser Zeichen: 2018.03 A 3.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2018 mit dem o.g. Vorgang befasst. Die Berufung einer/eines Inklusionsbeauftragten sollte, nach Aufassung des BA 2, weiterhin freiwillig bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Miklósy
Vorsitzender des BA 2
- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an BA II / BA		
Direkt		
16. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Christian Krimpmann
Theresienstraße 22, 80333 München
1.stellv.Vors. Gesche Hoffmann-Weiss
2.stellv. Vors. Martha Hipp

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Ansprechpartnerin:
Telefon: 2280 2666
Telefax: 2280 2674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 16.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen
TOP F 3/032018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit der o.g. Angelegenheit und hat die verpflichtende Einrichtung eines Inklusionsbeauftragten einstimmig abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Krimpmann
Vorsitzender

1/10

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

D – II – BA

Erh.	Gb. Reg.	10
ab. HA II	üb. HA II/BA	
an		
Direktorium - HA II / BA		
06. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender:
Dr. Walter Klein

Privat:
Angererstr. 7 b, 80796 München
Telefon: 309949
Telefax: 55069476

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 29165173
Telefax: 22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 02.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen
TOP F 1 02/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West befasste sich in seiner Sitzung am 01.03.2018 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 14.02.2018.

Da ohnehin bereits zwei Drittel der Bezirksausschüsse Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragte benannt haben, hält der BA 4 eine in der Satzung festgeschriebene Verpflichtung zur Wahl einer/eines Beauftragten für diesen Themenkreis für entbehrlich und möchte das bisher geltende Prinzip der Freiwilligkeit beibehalten.

Der Vorschlag, auch die Benennung von geeigneten Personen zu ermöglichen, die nicht dem Bezirksausschuss angehören, hält der BA 4 für sinnvoll in dem Fall, dass kein Mitglied des Gremiums diese zusätzliche Funktion übernehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Klein

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA
Rathaus**

Eilt	Jb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
27. MRZ. 2018		
AZ:		

**Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will**

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33-6 14 92

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 22.03.2018

Ihr Schreiben vom
14.02.2018

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
A 7.1 / 03/18

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen
Anhörung

Sehr geehrter Herr

der BA 5 hat die o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 21.03.2018 behandelt und beiden Vorschlägen des Sozialreferates mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen) zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende im BA 5
Au - Haidhausen

1/12

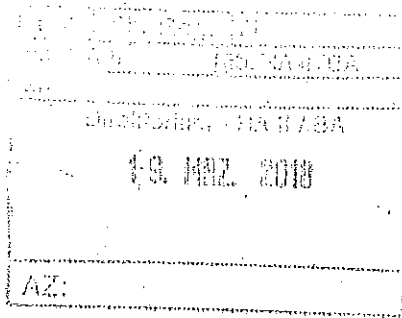
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium II / BA



Vorsitzender:
Markus S. Lutz
Kraelerstr. 4
81373 München
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 15.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 05.03.18 mit der o.g. Änderung der BA-Satzung befasst und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Der BA6 spricht sich mehrheitlich gegen eine verpflichtende Wahl einer / eines Inklusionsbeauftragten aus. Die Bezirksausschüsse sollen auch zukünftig selbst entscheiden, für welche Aufgabengebiete Beauftragte eingesetzt werden sollen.

Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum das unbenommen sehr wichtige Amt der / des Inklusionsbeauftragten durch eine Wahl gegenüber den übrigen, nicht weniger wichtigen Beauftragtenposten in den Bezirksausschüssen hervorgehoben werden soll.

Der BA6 stimmt der Möglichkeit zu, auch externe Beauftragte als Inklusionsbeauftragte einsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr.14, 81373 München

An das
Direktorium
D-II-BA

FEI	05. Dez. 13
D. II-BA II	ICE-PAU/BA
36	
Direktorium - BA II / BA	
05. MRZ. 2010	
AZ:	

Vorsitzender
Günter Keller

Privat:
Grüntenstr. 14e, 80686 München
Telefon: (089) 5793 8566
Telefax: (089) 570 4033
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 28.02.2018

Inklusionsbeauftragter in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2018 mit o.g. Thema befasst.

Der BA spricht sich für die verpflichtende Einführung eines Inklusionsbeauftragten / einer Inklusionsbeauftragten in den Bezirksausschüssen aus.

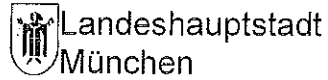
Eine verpflichtende Wahl analog zu §23 BA-Satzung sieht der BA als nicht notwendig an.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller
Vorsitzender

1/14

Bezirkssausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium – II / BA

Eilt	Tab: Reg.	10
an MA II / BA		
an		
Direktorium – II / BA		
27. FEB. 2018		
AZ:		

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr
Telefon: 0170/2160529
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 21.02.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirkssausschüssen

Sehr geehrter Herr Schlachter,

der BA8 hat sich in seiner Sitzung am 20.02.18 mit o.g. Anhörung befasst und hat sich nach ausführlicher Beratung für den Vorschlag des Sozialreferates, die Benennung von Beauftragten verpflichtend festzulegen und zudem eine Benennung von Personen außerhalb des Bezirkssausschusses zu ermöglichen, einstimmig ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Stöhr
Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

1/15

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Titel	Üb. Reg.	Ü
ID: HA II	Üb. NHH/BA	
Direktorium - HA II / BA		
26. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzende
Anna Hanusch

Privat:
Schlörstr. 4
80634 München
Telefon: 0173 5701152
E-Mail: anna_hanusch@gmx.de

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 35
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: BA9@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 14.02.2018

Unser Zeichen: 9.3.2/03/18

München, 21.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 hat beiden Vorschlägen Ihres Anhörungsschreibens in seiner Sitzung vom 20.03.2018 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch,
Vorsitzende



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

Eilt	Üb. Reg.	Ö
Üb. HA II	Üb. HA I/BA	
an		
Direktorium - HA II/BA		
27. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Wolfgang Kuhn

Privat:
Haldenbergerstr. 3,
80997 München
Telefon: 0151/20037250

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 33
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: ba10@muenchen.de
Ansprechpartnerin: F

21.03.2018

Inklusionsbeauftragter in den Bezirksausschüssen

Anhörungsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2018 mit Ihrer Zuleitung vom 14.02.2019 befasst und Ihren Ausführungen und den Vorschlägen des Sozialreferates [„...verpflichtende Wahl sowie die Möglichkeit, Externe zu wählen..“] einstimmig zugestimmt

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhn
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

1/17

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Eilt	Üb. Reg.	Ø
Üb. HA II	Üb. HA II/BA	
an		
Direktorium - HA II / BA		
21. MRZ. 2010		
AZ:		

Vorsitzender
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:
Riesefeldstr. 86
80809 München
Telefon: 01517 / 222 40 78
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 15.03.2017

Direktorium
D-II-BA
Herrn _____

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
812/03-18

Ihr Zeichen:
D-II-BA

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2018 mit Ihrer Anhörung zu oben benanntem Thema befasst und folgendes beschlossen:

Vorschläge	Abstimmungsergebnis
1. Verpflichtende Wahl der/des Inklusionsbeauftragten	Zustimmung, mehrheitlich
2. Wahl von Externen außerhalb des BA 11 für die Funktion Inklusionsbeauftragte_r	Zustimmung, einstimmig

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer
Vorsitzender

1/18

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Eilt	Üb. Reg.	Ø
Üb. HA II	Üb. HA II/BA	
an		
Direktorium - HA II / BA		
07. MRZ. 2018		
AZ:		

**An das
Direktorium
D-II-BA**

**Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty**

Privat:
Telefon: 089/397007
E-Mail: architekten@lederer-piloty.de

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 02.03.2018

**Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen:
Verpflichtende Wahl; mögliche Wahl von Externen**

Unser Zeichen: **A.9.2-02/18**
Ihr Zeichen: D-II-BA

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 27.02.2018 mit o.g. Angelegenheit befasst und plädiert mehrheitlich für eine freiwillige Wahl. Außerdem befürwortet der Bezirksausschuss die Möglichkeit externe Beauftragte zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12
-Schwabing-Freimann-

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN



Vorsitzende: Angelika Pilz-Strasser

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

EM	Ob. Reg.	0
CA. HA II	100	100
Direktorium - D-II-BA		
21. MRZ. 2018		
AZ:		

Angelika Pilz-Strasser

Privat:
Plankenhofstr. 34a, 81929 München
Telefon: 0173/656 69 41
E-mail: APilzStrasser@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.03.2018

Ihr Schreiben vom
14.02.2018

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
TOP 2.4.5/13.03.2018

**Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen;
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen lehnt die verpflichtende Benennung eines Inklusionsbeauftragten ab, spricht sich aber für die Möglichkeit aus, für dieses optionale Amt auch Externe zuzulassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pilz-Strasser
Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen

1/20

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA**

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
29. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Robert Kulzer

Privat:
Annabrunner Str. 18
81673 München
Telefon : 454 39 263
robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.03.2018

Ihr Zeichen:
D-II-BA

Unser Zeichen:
3.3.4./03/18

Ihr Schreiben vom:
14.02.2018

**Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen
- Anhörung der Bezirksausschüsse -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2018 mit der Anhörung vom 14.02.2018 befasst.

Selbstverständlich hält auch der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim das Thema Inklusion für eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, an der letztlich auch alle politisch Verantwortlichen mitwirken sollten. Ein Delegieren dieses Themas an eigene Beauftragte erscheint aber genau deshalb – zumindest auf BA-Ebene – als der falsche Weg. BAs befassen sich in der Regel mit Alltagsproblemen in den Stadtteilen, die mit Orts- und Sachkenntnis gut zu lösen sind. Eigene Beauftragte im Sinne von Experten, die über Zusatzwissen verfügen, das im BA ansonsten nicht vorhanden wäre, erscheinen deshalb nicht zwingend nötig zu sein, schließlich werden im BA im allgemeinen keine gesellschaftlichen Grundsatzfragen geklärt oder Gesetzesvorhaben diskutiert. Dass es im BA natürlich Ansprechpartner für dieses – wie für jedes andere – Thema geben kann und soll, ist unbestritten. Dies kann aber auch über die bestehende Struktur der thematisch zusammengesetzten Unterausschüsse erreicht werden.

Von dieser konkreten Frage abgesehen, sieht der BA 14 aber ein grundsätzliches Problem bei der erkennbaren Tendenz, immer weitere Beauftragte für immer weitere Themen zu schaffen, dies u.U. auch durch externe, nicht dem BA angehörende Personen. Zum einen stellt sich die Frage, wo die Grenze der Themen erreicht ist, welche einen eigenen Beauftragten „verdienen“. Es dürfte schwer sein, vielen bestimmten Anliegen einen Beauftragten zu verweigern, wenn es für andere Themen solche bereits zwingend gibt. Wer soll entscheiden, welches Thema „wichtig genug“ für einen Beauftragten ist und welches nicht?

Zudem sieht der BA 14 die Gefahr einer Relativierung wenn nicht Entwertung der eigenen Arbeit als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger bei allen stadtteilbezogenen Anliegen durch die Zuschaltung von externen Beauftragten, und dies bei gleichzeitig damit verbundener Mehrarbeit, die sich aus der Koordination und Kontaktführung mit diesen – vom BA ernannten

N 22

und damit dem BA zugeordneten – Beauftragten ergibt. Beides kann nicht Ziel einer zukunfts-
fähigen Weiterentwicklung der Bezirksausschüsse sein.

Der Bezirksausschuss 14 hat sich deshalb mehrheitlich sowohl gegen die verpflichtende Wahl
von Inklusionsbeauftragten ausgesprochen als auch gegen die Möglichkeit, Externe als Inklus-
sionsbeauftragte zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Kulzer
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Eilt	Ob. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
28.03.2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Vorsitzender
Otto Steinberger

Privat:
Turnerstraße 25
81827 München
Telefon: (089) 439 13 72
Telefax: (089) 439 878 82
E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61484
Telefax: (089) 233 - 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.03.2018

Ihr Schreiben vom
14.02.2018

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
7.1.3 / 0318

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 22.03.2018 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Der BA 15 stimmt dem Vortrag des Sozialreferates zu.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger
Vorsitzender des BA 15
Trudering-Riem

1/24

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes

Ramersdorf-Perlach

Eilt	üb. Reg.	Ø
an FA II / BA		
an		
Direktorium - FA II / BA		
15. MRZ. 2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail: mail@kauerthomas.de
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -80
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
14.02.2018

Ihr Zeichen
D-II-BA

München, 13.03.2018

Unser Zeichen
4.5.3.1 / 08.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 16 hat bereits seit mehreren Amtsperioden regelmäßig, aus seiner Mitte einen Beauftragten, der sich mit Inklusion befasst, ernannt. Er begrüßt, dass mit der Neuregelung die Möglichkeit geschaffen wird, auch eine kompetente Persönlichkeit, die nicht dem Bezirksausschuss angehört, mit dieser Aufgabe betrauen zu können. Auch eine flächendeckend verpflichtende Einführung wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
- Ramersdorf-Perlach -

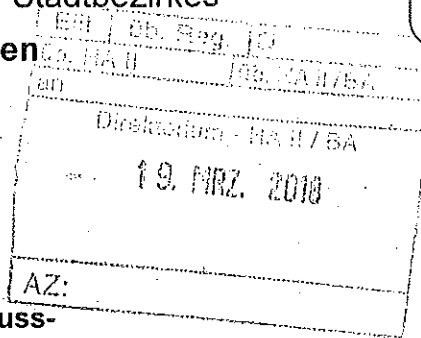
1/25

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München



Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald

Privat:
Telefon: 697 32 04
E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.03.2018

Ihr Schreiben vom
14.02.2018

Ihr Zeichen
D-II-BA

Unser Zeichen
7.2.2. / 03-18

**Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen
Anhörung der Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 14.02.2018 teile ich Ihnen mit, dass sich der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst hat:

Der BA 17 begrüßt den Vorschlag ausdrücklich.

Der BA 17 hat keine Einwände gegen die verpflichtende Wahl der Inklusionsbeauftragten.

Der BA 17 hat keine Einwände gegen die Möglichkeit, Externe zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten

1/26

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes

Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Üb. Reg.	Ø
an FA II / BA	
Diskussion - FA II / BA	
23. MRZ. 2018	
AZ:	

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D - II - BA**

**Vorsitzender
Clemens Baumgärtner LL.M. Eur.**

Privat:
E-Mail: ba@baumgaertner.net

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 - 6 14 81/2
Telefax: 233 - 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 23.03.2018

Ihr Schreiben vom
14.02.2018

Ihr Zeichen
D - II - BA

Unser Zeichen
3.4.4.1 / 03-18

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Stellungnahme des BA 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung teile ich mit, dass sich der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching – nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Soziales in seiner Sitzung am 20.03.2018 mit der Angelegenheit befasst und dabei einstimmig beschlossen hat, der von Ihnen beschriebenen Vorgehensweise zur Satzungsänderung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner
Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching

Bezirkssausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Soln



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Direktorium

D-II-BA

Eilt	Üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
09. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 09.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirkssausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2018 mit o.g. Anhörungsschreiben befasst und spricht sich mehrheitlich gegen die vom Sozialreferat vorgeschlagene Satzungsänderung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger
Vorsitzender

1/28

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirk

Hadern 



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Ent	Üb. Reg.	©
Üb. HA II	Üb. HA II/BA	
an		
Direktorium - HA II / BA		
- 27. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Johann Stadler

Privat:
Großhaderner Str. 54 a
81375 München
Telefon: 089 - 7004603
E-Mail: johannstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 - 233 37352
Telefax: 089 - 233 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 13.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2018 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, den vorgeschlagenen Änderungen der BA-Satzung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler
Vorsitzender des BA 20
- Hadern -

A/29

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Eilt	üb. Reg.	☺
D. HA II		05. HA II/BA
an		
Direktorium - HA II / BA		
12. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

München, 07.03.18

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 14.02.18

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 06.03.18 mit der o.g. Anhörung befasst und hierzu einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss stimmt beiden Vorschlägen des Sozialreferates (verpflichtende Benennung sowie Möglichkeit, Externe zu benennen) zu.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

1/30

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA II / BA

Vorsitzender
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Ansprechpartner: Frau
Frau
Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 26.02.18

**Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen
hier: Anhörung des BA 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 21.02.18 mit o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss spricht sich mehrheitlich gegen eine verpflichtende Benennung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bzw. Inklusionsbeauftragten aus.
Einer Benennung von externen Personen wird mehrheitlich zugestimmt.

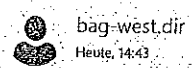
Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

Betrifft alle BAs: Anhörung zu einer möglic...

https://mail.muenchen.de/owa/projection.aspx

AW: Betrifft alle BAs: Anhörung zu einer möglichen Änderung der BA-Satzung



Posteingang

Lieber

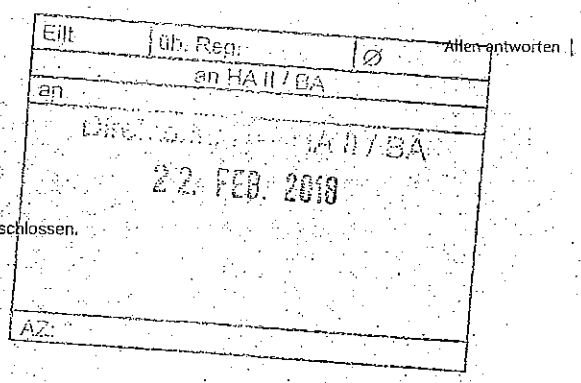
der Bezirksausschuss 23 hat auch über die verpflichtende Benennung einstimmig beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Direktorium - II / BA
Geschäftsstelle West
für die Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23, 25
Landsberger Str. 486, 81241 München
Fax: 089 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260 ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5 gr CO2



Von: 4
Gesendet: Mittwoch, 21. Februar 2018 15:21
An: bag-west.dir
Betreff: AW: Betrifft alle BAs: Anhörung zu einer möglichen Änderung der BA-Satzung

Hallo

und in Sachen verpflichtende Benennung, gab es da auch eine Aussage?

Viele Grüße

Landeshauptstadt München
Direktorium - Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
Rathaus, Zi. 270
Marienplatz 8
80331 München

Tel.: +49 89/233 - 9 25 28
Fax.: +49 89/233 - 98 99 25 28
mailto: @muenchen.de
Internet: <http://www.muenchen.de/dir>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

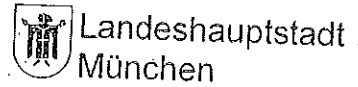
Von: bag-west.dir
Gesendet: Mittwoch, 21. Februar 2018 14:46:38
Betreff: AW: Betrifft alle BAs: Anhörung zu einer möglichen Änderung der BA-Satzung

Sehr geehrter Herr,

Im Auftrag der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing, Frau Heike Kalnz, wird mitgeteilt, dass sich der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing in seiner Sitzung vom 20.02.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst hat und einstimmig beschlossen hat, dass aus Sicht des BA 23 auch externe Personen Inklusionsbeauftragte sein können.

Mit freundlichen Grüßen

1/32
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Direktorium
D-II-BA

EIII	Ab. Rat	0
an II 17/BA		
ad		
Direkt. - 17/BA		
20. MRZ. 2018		
AZ:		

Vorsitzender
Markus Auerbach

Privat:
Bernhardstr. 63
80995 München
Telefon: 23 54 27 26

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: I

München, 15.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Ihr Anhörungsschreiben vom 14.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit dem zugeleiteten Anhörungsschreiben befasst (TOP 5.4.1) und hat einstimmig zu Ihren Vorschlägen Folgendes beschlossen:

1. Der Festlegung einer verpflichtenden Wahl von Inklusionsbeauftragten wird zugestimmt.
2. Die Möglichkeit, Externe für das Amt wählen zu können, wird nicht befürwortet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Auerbach
Vorsitzender

Bezirkssausschuss des 25. Stadtbezirkes

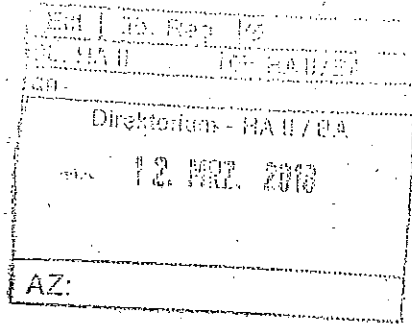
LAIM



Landeshauptstadt
München

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D – II – BA



Vorsitzender
Josef Mögele

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 07.03.2018

Inklusionsbeauftragte in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2018 mit o.g. Anhörung befasst und mehrheitlich Folgendes beschlossen:

- Person außerhalb BA für dieses Amt: Ablehnung
- Verpflichtende Festlegung: Ablehnung

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele
Vorsitzender des BA 25
- Laim -

1/34

Anlage zu TOP 1
1/35

Behinderten Beirat der Landeshauptstadt München

Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de
Datum
14.02.2019

An
Direktorium HA II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in den Bezirksausschüssen

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung des Vorschlags des Direktoriums für eine Satzungsänderung der Bezirkssausschüsse, welcher in der Sitzung der Bezirksausschuss-Satzungskommission am 13.05.19 behandelt und verabschiedet werden soll und zudem wir als Vorstand des Behindertenbeirats gerne noch Stellung nehmen.

Zwei Punkte heben wir im Vorschlag des Direktoriums als besonders begrüßenswert hervor:

1. Die Bezeichnung „Beauftragte für Menschen mit Behinderungen“, deren Verwendung wir im gesamten Satzungstext besonders unterstützen.
2. Die in der Formulierung des § 23 b Abs. 1 ausgedrückte (**verpflichtende**) Benennung einer bzw. eines solchen „Beauftragten für Menschen mit Behinderungen“. Dieser Vorschlag des Direktoriums würde, bei seiner Annahme durch die Satzungskommission, eine aus unserer Sicht tatsächlich bedeutende Änderung in der Satzung der Bezirkssausschüsse bewirken.

Die übrigen Formulierungsvorschläge des Direktoriums für die Satzungsänderungen unterstützten ebenfalls.

Im Weiteren geben wir folgende Empfehlungen, deren Umsetzung wir als wichtig erachten, die aber der Entscheidungskompetenz des einzelnen Bezirksausschusses überlassen bleiben soll.

Wir empfehlen, dass Beauftragte für Menschen mit Behinderungen:

- a. Selbst eine Beeinträchtigung haben
- b. Sich im Stadtbezirk gut auskennen
- c. Eine ausreichende Kompetenz für ihre Tätigkeit aufzeigen oder nachweisen können



Abschließend möchten wir nochmals unsere Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Idee der verpflichtend einzurichtenden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den Bezirksausschüssen, eine der vielen guten Handlungsempfehlungen aus dem Forschungs-Projekt „Giesing wird inklusiv“ ist. Wir bleiben nach wie vor gespannt, welche weiteren Handlungsempfehlungen aus dem Endbericht des Projekts den Weg in den Stadtrat finden um die Lebenssituation der Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen zu verbessern:

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter